

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 51.

Neuenbürg, Donnerstag den 28. März 1907.

65. Jahrgang.

Kundschau.

Nach den dem Reichstag zugegangenen amtlichen Nachweisungen sind an Invaliden- und Altersrenten für das Jahr 1905 fast 137 Mill. Mark, an Beitragserstattungen über 8 Millionen Mark gezahlt worden. Seit dem Bestehen des Gesetzes sind an Renten und Beitragserstattungen zusammen rund 1090 Millionen Mark gezahlt worden. An Unfallrenten und Entschädigungen wurden im Jahre 1905 über 135 Millionen Mark gezahlt. Insgesamt übersteigen die seit Bestehen des Gesetzes gezahlten Unfallrenten die Summe von 1 1/4 Milliarden Mark. Diese gewaltige Summe wird aber von der Sozialdemokratie als „Bettelpfennig“ bezeichnet.

In Krefeld ist der bekannte Zentrumsabgeordnete Prinz von Arenberg gestorben, der schon seit einiger Zeit hoffnungslos darniederlag. Er ist das erste Mitglied des neuen Reichstags, das der Tod dahingerafft hat. Er war im Zentrum einer der wenigen, welche die kolonialen Fragen sachlich und ohne Voreingenommenheit prüften und auf Grund tatsächlicher Vertiefung ein Urteil fällten. Ihm mag die neue Richtung im Zentrum, wie sie Erzberger und Gröber repräsentieren, nicht minder widerwärtig gewesen sein wie den nationalen Parteien. Die Szenen vor der Reichstagsauflösung hat er nicht mehr mitgemacht; wenn er aber zugegen gewesen wäre, hätte er sicher alles versucht, sie zu verhindern. Der Tod des Prinzen Arenberg bedingt eine Erbschaft im Reichstagswahlkreis Malmédy-Montjoie-Schleiden. Bei der letzten Wahl erhielt Prinz Arenberg 17 418 Stimmen, während die sämtlichen Gegenkandidaten nur etwa 1100 Stimmen auf sich vereinigten. Uebrigens war Prinz Arenberg auch preussischer Landtagsabgeordneter für Malmédy, und zwar schon seit 1882, während er den Wahlkreis im Reichstage erst seit 1890 vertrat.

Paris, 27. März. Die Deputiertenkammer billigte einstimmig das Vorgehen der Regierung in Marokko.

Paris, 27. März. Den Blättern wird aus Tanger gemeldet, daß in Fez das Kasino der Offiziere der französischen Militärmission von Eingeborenen vollständig ausgeplündert worden sei.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt: „Die Franzosen haben nun einen Anlaß bekommen, um in Marokko einzuschreiten. Ende des letzten Jahres mußte das französische Geschwader von Tanger abziehen, weil das Land ruhig blieb. Nun aber ist in Marrakesch der französische Arzt Dr. Mauchamp ermordet worden. Daraufhin beginnt Frankreich seine Vorbereitungen. . . . Vor einigen Jahren wurde Dr. Genthe, der Korrespondent der „Köln. Ztg.“, der in Fez einen Spazierritt machte, ermordet. Der Fall war der gleiche wie beim Falle Mauchamps. Deutschland hauchte den Fall indessen nicht zu einer himmelschreienden Tat auf, sandte keine Kriegsschiffe nach Marokko, verlangte aber von der scharifischen Regierung nachdrücklich Genugtuung und erhielt sie auch und die Familie des ermordeten Dr. Genthe eine bedeutende Entschädigung. Der Maghzen wird hiezu für den jetzigen Fall sicherlich auch bereit sein. Dazu bedurfte es des Aufgebots von Streitkräften nicht. Allein es scheint, als ob Frankreich sich damit nicht begnügen, sondern sich die willkommene Gelegenheit nicht entgehen lassen wolle, um seine Obmacht in Marokko zur Geltung zu bringen und womöglich den deutschen Einfluß ganz zu verdrängen. Die englische Presse unterläßt nicht, zu entschiedenem Vorgehen anzuspornen.“ — In einem offenbar inspirierten Berliner Telegramm meldet die „Köln. Ztg.“ zur Ermordung Mauchamps: Hier vorliegende Telegramme aus Paris zeigen bedauerlicherweise, daß einzelne Blätter sich nicht versagen können, die Ermordung des französischen Arztes Mauchamps in

Marrakesch mit der deutschen Politik in Verbindung zu bringen. So unsinnig derartige beweislose, unwahre Verdächtigungen sind, so überraschen sie uns nicht, und schon als die erste Nachricht von der Ermordung Mauchamps kam, haben wir nicht daran gezweifelt, daß gewisse Leute es versuchen würden, Deutschland eine Art moralische Schuld aufzuhalsen. Wir sind überzeugt, daß weder die französische Regierung noch ernstdenkende Franzosen auch nur einen Augenblick daran glauben, daß Deutschland so unendlich töricht sein könne, durch Heizer, eine fremdenfeindliche Stimmung unter den Marokkanern hervorzurufen. Gerade jetzt, wo die Reformarbeit in Gang kommt, hat Deutschland das größte Interesse daran, daß die Zustände sich möglichst ruhig entwickeln und nicht durch Zwischenfälle gestört werden, die auf der einen Seite Schwierigkeiten zwischen den ausländischen Staaten und Mächten schaffen, auf der andern die Erregung der marokkanischen Bevölkerung vermehren können.

Berlin, 27. März. Aus Czernowitz wird dem „Lok.-Anz.“ gemeldet, die Walachei stehe in hellem Aufruhr. In förmlichen Schlachten mit den Bauern gebe es viele Tote und Verwundete. Der angerichtete Schaden belaufe sich auf viele Millionen. Jetzt marschieren 4000 Bauern aus verschiedenen Bezirken auf die Hauptstadt. In der Kammer kam es zu erregten Auftritten.

Berlin, 27. März. Die „Post. Ztg.“ meldet aus Mailand: In der Wagenfabrik von Diatto in Turin brach ein Brand aus, der 1/2 Millionen Lire Schaden anrichtete. Viele im Auftrag der italienischen Staatsbahnen hergestellte Wagen wurden ein Raub der Flammen.

Baden-Baden, 25. März. Die Nachricht, daß die verwitwete Fürstin Herbert Bismarck von Friedrichsruh nach Baden-Baden übersiedeln werde, bereits ihrem ganzen Personal dort gekündigt habe usw. usw., ist unrichtig. Von einer Uebersiedelung der Fürstin hierher ist in Friedrichsruh selbst nichts bekannt.

Berlin, 24. März. Wie weit in Berlin die Diebe in ihrer Kunst schon vorgeschritten sind, geht aus dem Polizeibericht über den letzten Freitag hervor. Danach wurden unter anderem gestohlen ein mit zwei Klappen bespannter, mit Paketen beladener Wagen einer Firma in der Karlstraße, ein Doppelgespann eines Fuhrers in der Gleimstraße, ein mit einem Fuchs bespanntes Gärtnerfuhrwerk in der Friedrichstraße und in der Oranienstraße ein Transportdreirad, das für 500 M Waren enthielt.

Essen, 25. März. Der evangelische Pfarrer Buchholz hat gestern Morgen während der Predigt in der Kreuzkirche einen Schlaganfall erlitten; er starb nach kurzer Zeit.

Aus Baden, 27. März. Leider breitet sich die in Württemberg ausgebrochene Maul- und Klauenseuche auch bei uns immer weiter aus. Sie wurde neuerdings in Bretten in zwei Ställen festgestellt.

Sträßburg, 27. März. Der Baseler Schnellzug überfuhr in der Nähe von Radersheim bei offener Barriere das Fuhrwerk des Wirtes Meyer aus Ensisheim. Meyer und sein Sohn wurden getötet, zwei Bahnbedienstete sind schwer verletzt.

Verleitung zum Trinken während der Arbeit — ein Entlassungsgrund. Ein Vorarbeiter war entlassen worden, weil er einen der ihm unterstellten Arbeiter während der Arbeit zum Schnaps-trinken aufgefordert und mit diesem dann getrunken hatte. Das Gewerbegericht sah darin die Verleitung eines Mitarbeiters zu einer Handlung, die im Sinne des § 123 Abs. 7 G.O. gegen die guten Sitten verstoße und zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses ohne Aufkündigung berechtige.

Riva (am Gardasee), 26. März. Der Dampfer „Gaino“ ist bei Tremosine am vergangenen Sonntag auf einen Felsen aufgelaufen und wurde led.

In dem Gedränge sind viele Personen ins Wasser gefallen. Davon sind sieben ertrunken, die übrigen konnten von Schiffen gerettet werden.

Württemberg.

Das Regierungsblatt Nr. 11 vom 26. März, enthält u. a. eine Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen. — Eine Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betr. die erste evangelisch-theologische Dienstprüfung. — Eine Verfügung des Finanzministeriums, betr. die Steuererhebung vom 1. April 1907 an.

Stuttgart, 27. März. Der König ist heute nachmittag um 2 Uhr 3 Min. von Kap Martin bei Mentone in bestem Wohlsein wieder hier eingetroffen. Die Königin war ihrem hohen Gemahl entgegengefahren. In und vor dem Bahnhofsgelände hatte sich eine zahlreiche Menschenmenge eingefunden, die den Landesherren, dessen frisches und gesundes Aussehen allgemein auffiel, freundlich begrüßte.

Dem Delan Dieterle in Münsingen ist die Stelle des Direktors und 1. wissenschaftlichen Hauptlehrers am Schullehrerseminar Nagold übertragen worden.

Maul- und Klauenseuche. Da angenommen wird, daß nunmehr sämtliche Seuchenherden in Württemberg ermittelt sind und in der Verbreitung der Seuche ein gewisser Stillstand eingetreten ist, werden die erlassenen Verbote für den Handel im Umherziehen mit Wiederkäuern und Schweinen, sowie für die Abhaltung von Rindvieh- und Schweinemärkten zunächst nur noch für den Monat April aufrechterhalten.

Stuttgart. Es ist nunmehr bestimmt, daß die wegen der Wahlen verschobene Landesversammlung der Deutschen Partei am 28. April im Festsaal der Liederhalle abgehalten wird. Das Referat über die Lage im Reich wird dieses Mal der Reichstagsabgeordnete Prof. Wezel-Eßlingen erstatten. Die weitere Tagesordnung wird erst später bekannt gegeben.

Stuttgart. Die Eingemeindung Degerlochs wird zurzeit lebhaft betrieben. Sie erscheint — wie feinerzeit beim Salon bei Ludwigsburg — immer dringender notwendig, und zwar ebenfalls wegen der Kanalisationsfrage. Denn es ist einleuchtend, daß der Anschluß des Kanalnetzes wenigstens bei denjenigen Häusern und Straßen, die zum Reisenbachtal geneigt sind, nur an das Stuttgarter Kanalsystem möglich ist. Und hierbei entstehen zurzeit Schwierigkeiten. Mit dem Vollzug der Eingemeindung würde dann Stuttgart sofort eine Ausgabe von einigen Hunderttausend Mark eben für die höchst notwendige Kanalisation aufzuwenden haben.

Stuttgart. Zur Errichtung eines Elektrizitätswerks hat die Stadt Stuttgart die Heiligheimer und die Mundelsheimer Mahlmühle um zusammen beinahe eine halbe Million Mark angekauft. Beide Wasserkräfte sollen mit Hilfe eines neuen großen Kanals vereinigt werden; die dadurch gewonnene Wasserkraft wäre eine der größten in Württemberg.

Stuttgart, 27. März. Die k. Staatsanwaltschaft setzt für die Ermittlung der Täter, die in den vergangenen zwei Jahren in Stuttgart und Umgebung größtenteils mittelst Erbrechen von Behältnissen 187 Hühner, 95 Stalhunden, 22 Tauben, 20 Enten und 11 Gänse in 53 Einzelfällen gestohlen haben, eine Belohnung von 200 Mark aus.

Ulm, 27. März. Das Schöffengericht verurteilte den Italiener Spezis, der etwa 4 M zuviel Zeugengebühr erhoben hatte, wegen Schädigung des Fiskus zu einer Woche Gefängnis.

Reutlingen, 26. März. Zu der in den letzten Tagen unter Leitung des Handelsvereins

Anzeigenpreis:
die 5 gespaltene Zeile
oder deren Raum 10 J;
bei Auskunftserteilung
durch die Exped. 12 J.
Reklamen
die 3 gesp. Zeile 25 J.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Adresse:
„Enztäler, Neuenbürg“.

Erscheint
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.20.
Durch Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.15;
im sonstigen inländ.
Verkehr M. 1.25; hiezu
je 20 J. Bestellgeld.

Abonnements nehmen alle
Postanstalten und Postboten
jedenzeit entgegen.

stattgehabten freiwilligen kaufmännischen Lehrlings-Prüfung hatten sich 23 Kaufmannslehrlinge gemeldet, von welchen die Prüfung 14 bestanden.

Ludwigsburg, 26. März. Von einer Submissionsblüte, die auch weitere Kreise interessieren dürfte, ist von hier zu berichten. Wie bekannt, gehört Ludwigsburg zu den „teuren Städten“ und namentlich die Fleischpreise erpressen der Hausfrau schon lange manchen Stoßseufzer. Aber auch die Metzger seufzten und ihr Vertreter auf dem Rathaus stimmte wiederholt das Klagegedicht von dem geringen Verdienst an. Als nun aber neulich die Kgl. Zucht- und Verwahrung die Fleischlieferung für das Jahr 1907/08 zu vergeben hatte, da ergab sich die seltsame Tatsache, daß die in friedlichem Konkurrenz-kampfe zusammenstehenden Metzger bereit waren, das Rindfleisch zu einem nicht weniger als 50 % pro Kilo unter den hiesigen Ladenpreisen bleibenden Preise zu liefern. Da man voraussetzen darf, daß bei staatlichen Lieferungen nur erstklassiges Fleisch in Betracht kommt, so schüttelt man hier mit Recht den Kopf. Eine Erklärung gegenüber dem Publikum haben die Metzgermeister jetzt ebenso wenig gegeben, als sie es ja für notwendig hielten, ihre Abnehmer jeweils durch die Zeitung über Auf- und Abschlag zu unterrichten.

Schorndorf, 25. März. Ein Bäuerlein in unserer schönen Remstalstadt, der das 40. Lebensjahr schon überschritten hat, hatte sich im Laufe des Winters ein Schweinchen groß gezogen. Unser Schlachthaus soll ihm nun, der Gebühr wegen, zum Schlachten seines Vorstovviehs nicht passend erscheinen sein. Er führte drum in letzter Woche seinen grunzenden Vierfüßler in ein benachbartes Dorf zu einem ihm bekannten Metzger und Wirt, bei dem während der blutigen Arbeit einige Herren im Automobil vorgefahren kamen. Nachdem unser Bäuerlein eine Weile prüfend das Auto betrachtet hatte, meinte er zu dem Besitzer: „En so 'ma Deng möcht' ih doch au a mol fahra, aber blos bis an de nächst Brud!“ Den Autlern schien der Mann in seinem Metzgerkostüm Spaß zu machen, sie wurden handelseins und fort ging's in schnellstem Tempo. Allmählich schien dem wanderlustigen Männlein die Fahrt bis zur „nächsten Brud“ zu lange zu dauern, man müsse jetzt bald dran sein, meinte er. Endlich hielt man an, er wurde abgesetzt und der Autler fuhr schnell davon. Unser Freund aber riß Maul und Augen auf, als er gewahr wurde, daß er, statt auf der „Brud“ — vor dem schwarzen Hären in Stuttgart stand. Er gab nun seinem Aerger in zu lauten Betrachtungen über die unfreiwillige Fahrt Ausdruck, dieweil er auch keinen roten Heller — mit Rücksicht auf sein mit Gewinnst zu verhandelndes Schweinchen — mitgenommen hatte. Als handelnde Person in unserem Schaustück tritt nun in der Folge ein Schutzmann auf, der sich unseres schimpfenden und fluchenden Bäuerleins „annahm“ und ihm auf der Polizeiwache Obdach gewährte. Da man aber hier leiderweise unserem Freunde keinen Glauben schenkte, ihn vielmehr sine ira et studio aber doch mißtrauisch beäugte, sintemalen er wohl ein blutiges Gewand trug, mußte er so lange ausharren, bis Klarheit über seine Person geschaffen war. — Wie man sagt, soll die so ersparte Schlachthausgebühr zur Deckung der Unkosten nicht ausgereicht haben.

Karsfreitag.

Der heutige Feiertag der Kirche stellt uns wieder vor das Geheimnis des Kreuzes. Wer ihm fern steht, muß zum wenigsten zugeben, daß hier ein Wunder vorliegt, viel größer als die sieben Weltwunder, von denen das Altertum redete.

Es mag sich jemand dagegen auflehnen und in sein Testament schreiben:

„Nur mir kein Kreuz auf's Grab gesetzt,
Sei's Holz, sei's Eisen oder Stein!
Stets hat's die Seele mir verlehrt,
Dies Marterholz voll Blut und Pein.“

Der Siegeszug des Kreuzes Christi über die ganze Welt läßt sich ebenso wenig durch den glühenden Haß moderner Uebermenschen, wie durch die Scheiterhaufen römisch-heidnischer und mittelalterlich-christlicher Unmenschen aufhalten.

Das Kreuz ist und bleibt der schönste, tröstlichste Schmuck unserer Gräber; das Kreuz auf Türmen und Kuppeln der Großstädte behauptet sich neben den hochragenden, rauchenden Zeugen moderner Industrie; das Kreuz hält Schritt mit Kultur und Kolonisation, ja, eilt ihnen meist weit voraus. Wo man sich zu einer Liebesarbeit zusammenschließt, nimmt man das Zeichen des Kreuzes an: das Rote Kreuz pflegt die Kranken, das Blaue Kreuz rettet

die Trinker, das Weiße Kreuz kämpft gegen die Unzucht, das Rosa-Kreuz geht der alleinstehenden weiblichen Jugend nach. Es gibt keinen Schaden, dem das Kreuz nicht wehrte; es gibt kein Leid, das das Kreuz nicht linderte; es gibt keinen Verlust, für den das Kreuz keinen Ersatz böte. Was für ein Geheimnis!

Sogar der, der Jesum liebt, kann die geheimnisvolle Kraft des Kreuzes von Golgatha nicht ganz verstehen. Und doch brauchte sie keinen, der es ehrlich meint, ganz unverständlich zu bleiben. Wer kämpfend leidet, wer entsagend überwindet, weiß sehr wohl, daß sein Kämpfen und Siegen nicht bloß ihm, dem Einzelnen, sondern auch denen zugute kommt, die mit ihm zu tun haben, ja, daß es sich in das stetige Wachstum der ganzen Menschheit mit hinein baut.

Von hier aus können wir es ahnen, daß Jesu Kreuzestod allen Menschen dient, auch denen, die davon nichts wissen wollen. Seine Gläubigen aber erfahren es an sich und bezeugen es dankbar.

Neuenbürg, 26. März. Die evangelische Bewegung in Oesterreich hat in den 9 Jahren, seit der Ruf „Los von Rom“ in Böhmen, Oesterreich und den Alpenländern der Habsburgischen Monarchie erklingen, rund 42 000 Uebertritte zur evangelischen Kirche zur Folge gehabt. Noch sind die zündenden Worte bei uns unvergessen, in welchen Pfarrer Mahnerl aus Marburg in Steiermark am 24. September 1905 die frühere Drangsalierung evangelischer Glaubensgenossen in österreichischen Ländern und die jetzt so machtvoll in Fluß gefommene Bewegung für das Evangelium so begeistert und begeisternd zu schildern wußte, und es bleibt unsere Pflicht, die großen Taten, die der Lenker der Geschichte uns erleben läßt, nicht ungenüßig verstreichen zu lassen. Einst vor bald 300 Jahren hat die Niederreißung der evangelischen Kirche in dem Städtchen Klostergrab bei Teplitz und die Sperrung der Kirche in Braunau das Signal zum 30jährigen Krieg gegeben! Heute hört man die neuerwachte Predigt des Evangeliums in diesen beiden böhmischen Städten laut und frei, und die herrliche „Auferstehungskirche“ in Klostergrab sagt es schon mit ihrem bedeutungsvollen Namen, daß Osterluft in Böhmen weht. Salzburg — das erzkatholische, traurigen Angedenkens von der rohen, abscheulichen Vertreibung der Salzburger Emigranten her, die im 18. Jahrhundert Haus und Hof verlassen mußten, weil sie das Evangelium dem römischen Zwange vorgezogen hatten — zählte im Jahre 1862 bei Gründung der evangelischen Gemeinde 160 Evangelische, jetzt sind es deren über 1500! Und diese Protestanten in Oesterreich lassen nicht etwa nur Vitruve ergeben in das evangelische Deutschland herüber, sondern sie legen sich selbst tatkräftig und gebefreudig ins Zeug. Gerade die böhmische Gemeinde Braunau, die nur 330 Seelen zählt, brachte z. B. im Jahre 1905 an Kirchensteuern, Opfer- und Kollektgeldern den Betrag von 2016 Kronen auf; die Gemeinde Hohenelbe in Böhmen, 385 Seelen stark, leistete 3448 Kronen; Innsbruck, die Hauptstadt vom „heiligen“ Land Tirol, lieferte von 444 beitragspflichtigen Gemeindegemeinschaften die Summe von 6000 Kronen als „Kirchensteuer“ ab. Dies sind nur einige Beispiele, von andern zu schweigen. Wahrlich die halbe Million Protestanten, die unter den 25 Millionen Römischer in Habsburgischen Reiche sich gesammelt haben, kann die altprotestantische Welt im Deutschen Reiche beschämen. Die so lange unter römisches Joch gebundene herrliche Auktria fängt an zu erwachen und ihre Fesseln abzuwerfen, und vom Erzgebirge bis zu dem Gestade der blauen Adria hört man die Predigt des Evangeliums mit neuen Tönen verkünden. Glück auf! Heil evangelischer Wahrheit und Freiheit!

Vermischtes.

Der Gründonnerstag und Karsfreitag.

Die Karwoche war von jeher eine eigentümliche und geheimnisvolle Zeit. Nicht nur, daß die biblische Ueberlieferung, die uns von den Leiden, dem Tode und der Auferstehung des Heilands erzählt, reich und gleichsam beladen mit Erwartungsvollem war, auch die Natur pflegte um diese Zeit mit einem wahren Niesseneifer an ihrem Knospenschmuck und ihrem Blütengeschmeide zu schaffen. Und alle die Waldgeister, Feldnixen und Lustfelsen waren rege an der Arbeit. Es war so die rechte Zeit heute und immer, den ersten Frühling in vollsten Blüten zu genießen. Und daß dem stets so ge-

wesen, dafür ist der beste Beweis, daß schon im Mittelalter gerade in der Karwoche von den Schulmeistern mit Vorliebe Schülerlandpartien veranstaltet wurden, von denen die bekannteste wohl die sogenannte Kreuzfahrt auf die Hallerwiese bei Nürnberg gewesen ist.

In kulturgeschichtlicher Hinsicht kann man den Gründonnerstag und den Karsfreitag als die Kerntage der stillen Woche ansehen. Diese beiden Tage weisen an Sitten und Gebräuchen so viel des Interessanten auf, daß sie hier keineswegs so ganz spurlos übergegangen werden können.

Der stillen Woche Tage streuen aus

Bald Glück, bald Müd ob jedes Menschenhaus.

Bekannt ist, daß man in katholischen Ländern glaubt, die Kirchenglocken flögen am Gründonnerstag nach Rom und kehrten erst am stillen Samstag wieder zurück. Dieser fromme Glaube rührt daher, weil vom grünen Donnerstag bis zum stillen Samstag die Glocken nicht geläutet zu werden pflegen.

Der Karsfreitag findet in ganz Europa seine Beachtung. Die Franzosen stellen z. B. am Karsfreitag kleine Wachsfiguren in die Bienenstöcke, die Bienen verirren sich dann sicherlich das ganze Jahr nicht. Auch am Karsfreitag gelegten Hühnerweibern soll, nach dem Aberglauben der Franzosen, eine gar eigene Kraft inne wohnen: sie faulen niemals, sind gut gegen Krankheit und Gefahr und vermögen ein Feuer zu löschen, das durch Blitzschlag entstanden.

Zahlreiche vom Volksmund geprägte Reime geben von dem Interesse Zeugnis, das den Tagen der stillen Woche zu allen Zeiten entgegengebracht worden ist. Wir zitieren hier nur eine ganz kurze Auswahl. Da heißt es zum Beispiel vom Gründonnerstag:

Is der grüne Donnerstag weis,

So is der Sommer heis.

Dieser Tag soll sich also noch in ein möglichst echtes winterliches Gewand hüllen. Im allgemeinen wird das freilich nicht allzu oft eintreffen. Dafür heißt es aber vom stillen Freitag:

Wenn's am Karsfreitag regnet,

So is das ganze Jahr gelegnet.

Dann aber heißt es auch wieder im Gegenteil hierzu:

Am Karsfreitag Regen,

Bringt dem Bauern keinen Segen.

Ein anderes Sprüchlein lautet:

Wenn am Karsfreitag Regen fällt,

So is der ganze Mai durch bält.

Und schließlich noch ein letztes:

Karsfreitag Sonnenschein,

Bringt reiche Freichte ein.

Die Speisegebote und Verbote des Karsfreitags, die in peinlichster Strenge, die wohl an keinem anderen Tage des Jahres gehalten zu werden pflegen, sind bekannt. Schließlich finden auch Osterreich bereits am Karsfreitag ihre Verehrer. Verzehrt man solche an diesem Tage auf den nüchternen Magen, so ist man gegen Krankheiten geschützt. Vom stillen Samstag ist nichts besonderes zu sagen.

Waren (Mecklenburg), 24. März. Hier wurde ein 14-jähriger Knabe konfirmiert, der 184 Zentimeter groß ist und 162 Pfund wiegt. Der Junge hat alle Aussicht, einmal Flügelmann im 1. Garderegiment zu Fuß zu werden.

Die bestraften Junggesellen. Der Bürgermeister Bennet von Fort Dooge in Iowa, Vereinigte Staaten, hat ein Radikalmittel ergriffen, um endlich einmal dem Junggesellenleben ein Ziel zu setzen; Bennet hat in seinem Stadtrat einen Antrag eingebracht, der für alle Unverehelichten des schönen Städtchens ein drohendes Ultimatum bedeutet. Die Junggesellen und die Jungfrauen stehen plötzlich vor der Alternative zu zahlen, oder zu heiraten. Und man erwartet daher, daß in diesem Frühjahr die Eheschließungen in Fort Dooge kein Ende nehmen werden. Denn Bürgermeister Bennet dringt darauf, daß jeder Heiratsfähige, Unverehelichte bestraft werde, und sein Vorschlag ist vom Stadtrat bereits votiert. „Alle Personen im Alter von 25 bis 45 Jahren, die geistig und körperlich normal und trotzdem ledig geblieben sind, werden aufgefordert, binnen 60 Tagen in den heiligen Ehebund zu treten, widrigenfalls sie mit einer Geldstrafe von 40 bis 400 Mark belegt werden.“ So besagt das neue Gesetz, und als es angenommen wurde, ertönte von allen Seiten begeisterte Zustimmung.

Charade.

Auf Erster wird getanz't, das Zweite ist am Baum;
Das Ganze — schwere Massen — such' in des Schiffes Raum.

Auflösung des Wechsel-Rätsels in Nr. 48.

Geuta — Deutz.

**Oeffentliche Aufforderung
zur Abgabe der Kapitalsteuer-Erklärungen
für das Steuerjahr 1907.**

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betr. die **Kapitalsteuer** (Reg.-Bl. S. 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliedszahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalien und Renten beziehen, aufgefordert, **spätestens bis 8. April ds. Js.,**

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugefandt erhalten, können die kostenfreie Ausfüllung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliedszahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren **Vertretern** abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis anzeigenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung unerschlossen dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlags angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wesentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steueraufnahme- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalen und Renten oder aus Kapitalen und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wesentlich durchgängliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofür sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine kürzere Zeit ergibt.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, beigänglicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergefährdung, ohne Unterschied der Zeitentfernung, auf welche sie sich zurückerstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Tatbestand der fortgesetzten Steuergefährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Straf-

gesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Uebertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straffrei zu lassen, wenn von dem steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befähigten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zuzustellender Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Klassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zuzustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Neuenbürg, den 12. März 1907.

K. Kameralamt.

Bekanntmachung.

Durch Entschliegung des K. Ministeriums des Innern vom 21. ds. Mts. ist dem bisherigen Kommandanten der **Feuerwehr in Calmbach, Schultheisen a. D. Häberlen** daselbst, das Ehrenzeichen für langjährige, treu geleistete Dienste in der Feuerwehr verliehen worden.

Neuenbürg, den 27. März 1907.

K. Oberamt,
Hornung.

Ottenhausen.

Wegen Grabarbeiten zur hiesigen Wasserleitung ist die **Straße von hier gegen Weiler** von heute an bis 10. April ds. Js. für den **Fuhrwerksverkehr**

gesperrt.

Den 27. März 1907.

Schultheisenamt.

Langholz-Versteigerung.

Die Gemeinde **Burbach** versteigert **am Mittwoch, den 3. April l. J.** aus ihrem Gemeindevald:

114 eichene, 1 buchene, 1 forlene und 73 tannene Bau- und Nutzholzstämme von 1,06 Fm. abwärts; 143 Baustangen I., 153 Baustangen II. Kl.; 44 Hagstangen; 73 Hopfenstangen I., 45 II., 136 III., 312 IV. Kl.; 1225 Rebstecken; 765 Bohnenk.

Zusammenkunft **vormittags 9 Uhr** beim Rathaus. **Burbach**, den 26. März 1907.

Gemeinderat:

Artmann, Bürgermeister.

Eisele, Ratsschreiber.

Neuenbürg.

Marmeladen:
Hagebutten, Zwetschgen, gemischte,
Dürrobst:
Dampfpäfel, Zwetschgen u. Birnschnitze,
Zitronen und Orangen
in schönster Frucht.

Beste Qualitäten. Billigste Preise.

Telephon 26. **Wilhelm Fiess.** Telephon 26.

Anlehen,

welche vom Tage der Einlage ab mit 4% verzinst werden, nimmt bis auf weiteres an (auch von Nichtmitgliedern)

Gewerbebank Neuenbürg,
G. m. u. H.

Neuenbürg.

Wohnungen

zu vermieten.

Eine freundliche **Wohnung** mit 4 Zimmern samt Zubehör kann sogleich bezogen werden; sowie eine freundliche **Wohnung** mit 3 Zimmern samt Zubehör auf 1. Juli.

Wo? sagt die **Geschäftsstelle** ds. Blattes.

Dobel.

Gefunden wurde auf der Straße von Dobel nach Herrenalb eine

Taschenuhr.

Der rechtmäßige Eigentümer kann dieselbe abholen bei **W. Vott jr., Zimmermann,**

Neuenbürg.

Schöne freundliche

3-Zimmer-Wohnung

mit Zubehör hat bis 15. Mai zu vermieten.

Zu erfragen alle **Pforzheimer Straße Nr. 18.**

Lehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher **Junge**, der Lust hat, die **Brotd- und Feinbäckerei** zu erlernen, wird zu gründlicher Ausbildung unter günstigen Bedingungen angen.

Fritz Wecht, Bäckerei,
Birkenfeld.

Notenrol.

Unterzeichneter verkauft seine zu jedem Zug tauglichen

Fuchs-Ballachen

6 und 9jährig, unter jeder Garantie.

Gottfried Hummel,
Bäcker.

Neuenbürg.

Eine schöne

Zwei-Zimmer-Wohnung

im 1. Stock hat bis 1. Juli zu vermieten.

Zu erfragen in der **Expd.** ds. Blattes.

Ein gesundes, erfrischendes u. wohlschmeckendes Handgetränk bereiten Sie sich aus **Heinen's Kunstmosestrakt.** Das Liter stellt sich auf 6 bis 7 Bfg. Frei von gesundheits-schädlichen Substanzen laut **Analyse des vereidigten Chemikers.** Portion = 150 Liter = Mk. 3.20, 50 Liter = Mk. 1.25.

Knt. Heinen, Pforzheim und Wildbad-Schönberg; **Fr. Andras jr.** hier.

Sämtliche Schulbücher empfiehlt

C. Meeh.



K. Amtsgericht Neuenbürg.

Im Güterrechtsregister wurde am 16. März 1907 eingetragen:

Die Eheleute **Ludwig Friedrich Mauert**, Fabrikarbeiter, und **Luisa Gottliebina Mauert**, geb. Döhner in Feldrennach, haben auf Grund notariellen Ehevertrags vom 9. März 1907 vereinbart, daß für ihre am 23. September 1889 in Feldrennach geschlossene Ehe das Güterrecht der Gütertrennung nach Maßgabe der §§ 1426 ff. B. G. B. Platz greifen soll an Stelle der bisher bestehenden landrechtlichen Errungenschaftsgesellschaft, und daß die Rechtsvermutung des § 1429 B. G. B. ausgeschlossen sein soll, soweit das Stammvermögen der Ehefrau in Frage steht.

Den 20. März 1907.

Oberamtsrichter
Doderer.

K. Amtsgericht Neuenbürg.

Im Güterrechtsregister wurde am 13. März 1907 eingetragen:

Die Eheleute **Johann Georg Erhardt**, Goldarbeiter, und **Marie Erhardt**, geb. Stidel in Kapfenhardt, haben auf Grund notariellen Ehevertrags vom 8. März 1907 vereinbart, daß für ihre am 31. Januar 1904 in Salmbach geschlossene Ehe das Güterrecht der Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B. G. B. vom Tag der Eheschließung an Platz greifen soll unter Ausschluß der Rechtsvermutung des § 1429 B. G. B., soweit das Stammvermögen der Frau in Betracht kommt.

Den 20. März 1907.

Oberamtsrichter
Doderer.

Bewerber-Aufruf.

Zur Ausführung von werktäglichen Postbotengängen zwischen hier und Krumbach in der Zeit von 3.45 bis 5.25 Uhr wird ein **Landpostbote** gesucht.

Belohnung: 168 M. jährlich nebst freier Dienstkleidung. Die Bewerber wollen sich binnen 8 Tagen beim Postamt melden.

Neuenbürg, den 27. März 1907.

Hgl. Postamt.
Lang.

GUTES SCHUHWERK

ist ein Bedürfnis für Jedermann!

Solches kauft man vorteilhaft und billig im

Schuhwaren-Lager

von

Gustav Knödler, Neuenbürg.

Große Auswahl:

Herrn-, Damen- und Kinder-Stiefel
aller Art, von einfach bis feinst.

Elegante Goodyear-Welt-Schuhwaren
in Vorkalbf-, Chevreau- und Kalbleder.

Hauschuhe. Segeltuchschuhe.

Konfirmanden-Stiefel.

NB. Einen Posten zurückgesetzte Sorten gebe, um damit zu räumen, zu jedem annehmbaren Preise ab.

Anfertigung nach Maß. — Reparaturwerkstätte.

Dennach.

Wir erlauben uns, Verwandte Freunde und Bekannte zu unserer

Hochzeits-Feier

auf Ostermontag, den 1. April ds. Js.

in das Gasthaus zum „Pflug“ dahier
freundlichst einzuladen. Wir bitten, dies als persönliche Einladung entgegennehmen zu wollen.

Friedrich Pfommer, Dennach,

Sohn des Friedrich Pfommer, Gemeinderat.

Christiane Pfeiffer, Neufaj,

Tochter des † Matth. Pfeiffer, Bauer.

Darlehenskassenverein Schömburg

eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftung.
Gegründet am 1. Mai 1903.

Bilanz auf 31. Dezember 1906.

Aktiva.		Passiva.	
Kassenbestand	58.32 M.	Guthaben der Inhaber laufender Rechnung	817.91 M.
Einzahlung bei der Ausgleichstelle	5765.69 "	Anlehen	12860. — "
Ausstände bei Inhabern laufender Rechnung	4564.49 "	Geschäftsguthaben der Mitglieder	685. — "
Darlehen	4860.82 "	Reservefond des Vorj. 188.71 M.	
Stückzinsen	88.73 "	Hiervon Verlust des Vorjahrs	22.92 "
Wert des Mobiliars	100. — "		
Sonstiges	872.10 "		
Aktiva	16310.15 M.	Stückzinsen	165.79 "
Passiva	16088.21 "	Sonstiges	297.32 "
			1262.19 "
ergibt sich für heuer Gewinn	221.94 M.		16088.21 M.

Gesamtsumme der Einnahmen . . . 49941.72 M.

„ „ Ausgaben . . . 49883.40 "

Gesamtumsatz: 99825.12 M.

Im Laufe des Jahres 1906 sind dem Verein beigetreten . . . 10

„ „ „ „ „ „ aus dem Verein ausgetreten durch Wegzug . . . 3

„ „ „ „ „ „ ausgeschieden durch Tod . . . 2

Die Zahl der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1906 . . . 60

Schömburg, O.A. Neuenbürg, den 26. März 1907.

J. B.

Der Vereinsvorsteher: **Esven.**

Neuenbürg.

Schweizer-, vollflüssig,
Limburger-, schnittreiß,
Romadur-, feinst,
Camembert-, Edelweiß,
Alpenrahm-,
Dessert-,
Frühstücks-

ist. Süßrahm-Tafelbutter

empfehlen in nur feinsten Qualitäten

Telephon 26.

Wilhelm Fiess.

Garantiert reines Metzgerschmalz

empfehlen

der Obige.

Neuenbürg.

Hiermit erlauben wir uns, Verwandte Freunde und Bekannte zur

Feier unserer Hochzeit

auf Ostermontag, den 1. April ds. Js.

in das Gasth. z. „Eintracht“ (3. Stock) hier

freundlichst und ergebenst einzuladen, mit der Bitte, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Christian Rothfuß, Fuhrmann,

Wilhelmshöhe.

Friederike Boffert,

Wimsheim, Oberamt Leonberg.

Nur für Wirte und Niederverkäufer!

la. Limburger Käse

ist vollsetzte 1/2 bis 3/4 reife Allgäuer Ware

in Kästen von 40, 60 und 80 Pfd. Inhalt zu 38 -f per Pfd.

la. Rheinischen Tafelsenf

in Email-Eimern, Wannen und Kochtöpfen zu 18 -f per Pfd.

empfehlen und versenden an Unbekannte per Nachnahme

Fr. Kanzler

Waren en gros

Pforzheim

Telephon 1444.

Neuenbürg.

Biskuit-Hasen u. Lämmer
Caramell- und
Chokolade-Hasen
Zitronen, Orangen,
Eier, Butter,
selbstg. Eier-Nudeln
div. Feinbackwaren
täglich frisch, empfiehlt
Rud. Hagmayer
Telephon 46.

Dieselbst wird ein

Lehrling

angenommen, welcher event. auch erst im Herbst eintreten wollte. Gute Bezahlung und Behandlung wird zugesichert.

Der Obige.

Neuenbürg.

Suche für meine Päd.-Abtlg.
für dauernde Beschäftigung

Mädchen

bei hohem Lohn.

Friedr. Waldbauer.

Neuenbürg.

Zu einem Wagon

Kohlen

sucht noch einige Teilnehmer

E. Lustnauer z. „Sonne“.

Karfreitag.

Auf dem Haupt die Dornenkrone,
Leidet er des Kreuzes Pein;
Denn ein König auf dem Throne
Woll er auch im Tode sein;
Und er hängt dort, in dem Herzen
Liebe, die um Liebe wirbt,
Schaut ihn an in seinen Schmerzen,
Sehet, wie ein König stirbt!

Denn er selbst hat nichts verschuldet,
Was den Tod verdienet hat;
Alle Qualen, die er duldet,
Duldet er an unsrer Statt;
In den Tod gibt sich der eine,
Oh das ganze Volk verdirbt,
Für uns alle er alleine,
Sehet, wie ein König stirbt!

Ja, ein König, sticht er beide
Arme aus in Todesmüh'n,
Eine Welt mit ihrem Leide
An sein heilig Herz zu zieh'n;
Und was er an Heil und Frieden
In dem heißen Kampf erwirbt,
Seinem Volk hat er's beschieden.
Sehet, wie ein König stirbt!